

Russisch-japanische Annäherung.

Während wir Europäer mit unseren eigenen „Familienangelegenheiten“ voll und ganz beschäftigt sind, und höchstens noch ein paar Augenblicke Zeit haben, um einen Blick wenigstens auf Amerika zu werfen, geben auf dem Riesenkontinent, der von über Dreiviertel der gesamten Menschheit bewohnt wird, Ereignisse vor sich, denen weltgeschichtliche Bedeutung zufolge kommt. Japan, das Mutterland der Erde, ist uns nicht nur geographisch, sondern auch politisch recht weit entzogen. Und doch sollen wir nicht übersehen, daß der Kern ja aller weltgeschichtlichen Probleme gerade in Asien liegt, das gerade

in Asien das Schicksal Europas, ebenso wie das Schicksal Amerikas sich entscheiden wird.

Dort, zwischen Pacific und dem Roten Meer, zwischen dem Eismeer und dem Indischen Ozean spielen sich Dinge ab, an denen wir nicht vorbeigehen können.

Eine der brenzlichsten Stellen in Asien bildet bekanntlich China. Dort treuzen sich die Wege Englands und Russlands, Japans und Amerikas. Und dort findet jetzt eine tiefgreifende Umwälzung politischer Beziehungen statt, die unser höchstes Interesse verdienken: eine schnell vorwärtsreichende Annäherung zwischen alten Feinden, zwischen Japan und Russland. In ganz kurzer Zeitspanne konnte Moskau zwei angehobene Persönlichkeiten aus Japan begrüßen: den Großindustriellen Kuhata, der anschließend auch eine Europareise unternahm und auch Deutschland besuchte, und den großen japanischen Staatsmann und Diplomaten Viscomte Goto. Vielleicht seinem anderen einflussreichen Freunden wurde in Moskau ein so pomöser Empfang geboten, wurde so viel Aufmerksamkeit gekehrt wie gerade diesen Japanern. Ein Banquet folgte dem anderen, Festansprache folgte auf Festansprache, spaltenlange Berichte in der Sowjetpresse. Bald erfuhr man, daß Kuhata kurz nach seiner Rückkehr nach Japan Mitglied der japanischen Regierung wurde und daß auch Viscomte Goto kurz vor der Ernennung zum japanischen Außenminister steht. Hiermit war die Bedeutung des japanischen Besuches in den Augen der Moskauer Regierung noch mehr gestiegen. Als unmittelbare praktische Folgen sind bis jetzt Belebung der Handelsbeziehungen und Schließung neuer Verträge und Gewährung neuer Konzessionen zu nennen.

Das alles sind aber sozusagen nur „Nebenfächler“. Wo liegt dagegen das Schwergewicht der neuen Wendung in den Beziehungen zwischen Japan und Russland? Wo liegt der Schlüssel zu der neuen Freundschaft zwischen diesen Hauptländern des Fernen Ostens? Dieser Schlüssel ist gerade dort zu suchen, wo die tiefsten Wurzeln zum Hass und zur Feindschaft zwischen Japan und Russland verborgen sind. Hass und Feindschaft, die seit dem Augenblick herrschten, wo Japan mit seinem

großartigen Aufstieg zur modernen Großmacht begonnen hat: In Nordchina, genauer im nördlichsten Teil der nördlichsten chinesischen Provinz, der Mandchurie.

Die Einigung Russlands und Japans in der Mandchurie ist das Hauptergebnis der japanischen Besuch in Moskau. Wer hat dabei mehr Entgegenkommen an den Tag gelegt? Wohl beide Teile im gleichen Maße: Russland infolge des Zusammenbruchs seiner Chinapolitik — und Japan infolge der Aenderungen seiner Beziehungen zu China; denn Japan ist nicht mehr wie vor zwei Jahren ein allmächtiger Beherrscher des allmächtigen Beherrschers von Nordchina, Tschang-Tso-Lin. Dieser treue Diener Japans, der schon im russisch-japanischen Kriege auf Seiten der japanischen Armee kämpfte und der seitdem mit Hilfe Japans groß geworden ist, hat sich so untreu erwiesen, wie es nur ein Chinese, oder sagen wie besser, ein chinesischer General sein kann. Anstatt sich ausschließlich auf die Mandchurie zu befränken, und diese Provinz den japanischen Herren stets zur Verfügung zu halten, ging Tschang-Tso-Lin nach Peking und fand an einer national-chinesischen Politik zu treiben, die im vollen Gegensatz zu den Interessen Japans steht. Zwischen wuchs in der von Tschang-Tso-Lin verlassenen Mandchurie eine selbständige chinesische Kaufmannschaft heran, die den heftigsten Konkurrenz krieg den japanischen Eindringlingen erklärte. Im

Anwachsen des japanisch-chinesischen Gegensatzes in der Mandchurie

ist die Erklärung zu finden, weshalb Japan sich Russland gegenüber nachgiebig erwies, als es bis jetzt der Fall war. Man muß nur gespannt sein, ob die neu angebaute Freundschaft der ersten Feuerprobe standhalten wird. Und an Feuerproben wird es zwischen Japan und Russland sicherlich nicht fehlen.

Japan lehnt die U-Boot-Abrüstung ab.

Die Anregung Kelloggs auf Abschaffung der U-Bootswaffe hat in Japan nach Berichten aus Tokio verhältnismäßig geringes Interess hervorgerufen. Die Behörden glauben nicht, daß seine Anregung von den anderen Mächten als realisierbar angesehen wird. Wenn aber die amerikanischen Vorschläge Japan formal unterbreitet werden sollten, werden sie in japanischen Marinetreffen auf Opposition stoßen, da dort das U-Boot als ein wesentlicher Teil der japanischen Verteidigungsstreitkräfte angesehen werde. Man betont in Marinetreffen, daß Japan zu weit von den Handelsverbindungen anderer Länder entfernt sei, um einen U-Bootenkrieg gegen diese Linie wagen zu können, daß es aber seine Flugzeugmutterstädte und seine Küsten durch U-Boote schützen müsse.

Deutschlands berechtigte Ansprüche

8. Februar 1928

Der „Manchester Guardian“ befaßt sich am Dienstag in einem sehr umfassenden Artikel erneut mit dem Problem der Rheinlandbesetzung und dem französischen Widerstand gegen jede Art von Räumung. Das Blatt betont, daß die Tatsache nicht übersehen werden dürfe, daß die Besatzungsstruppen das Rheinland nicht besetzen um Frankreich Sicherheit zu garantieren. Sie seien nach dem Wortlaut des Friedensvertrages dort als eine Garantie für die Durchführung des Vertrages. Das Deutschland die Abrüstungsklauseln des Vertrages noch nicht reitlos erfüllt habe, dieser Vorwand sei nicht länger haltbar, da Deutschland die Abrüstung vollständig durchgeführt habe. Es sei wahr, daß Deutschland nicht die gesamten Posten der Reparationen bezahlt habe, aber es habe jeden Pfennig bezahlt, um den die Alliierten eracht hätten und den die internationalen Sachverständigen des Daweskomitees als ansbringbar bezeichneten. Gegen Deutschland könne heute keinerlei Klage wegen Nichterfüllung der Verträge vorgebracht werden. Darüber hinaus habe die deutsche Regierung durch den Locarnovertrag Garantie angeboten, die Frankreichs Sicherheitsgefühl verstärkt sollten. Aber in mehr als zwei Jahren seit Abschluß des Locarnovertrages sei die gesamte Besatzung um nicht mehr als 10 000 Mann verminder worden. Es sei unter diesen Umständen nicht überraschend, daß die deutsche Regierung allmählich verstimmt werde.

Weiter befaßt sich der „Manchester Guardian“ mit der türkischen Antwort Briands auf die Rede Stresemanns und betont, daß die Vorschläge Stresemanns ungünstig seien, daß aber auch die Antwort Briands hinsichtlich der Kontrollinstanzen eine sehr weitgehende und für Deutschland unvorteilhafte Auslegung zulasse. Frankreichs Sicherheit sei allmählich durch die Verträge soweit garantiert worden, wie das überhaupt möglich sei. Im übrigen müsse daran erinnert werden, daß nicht nur Deutschlands Erwartungen aus dem Locarnovertrag enttäuscht wurden, sondern auch diejenigen Großbritanniens. Briand habe sich sehr leicht hin auf den Locarnovertrag bezogen, und es sei zu hoffen, daß Sir Austen Chamberlain ihn darüber aufläutern werde, daß Großbritannien bisher die Gegenleistungen für seine Garantie des Locarnovertrages nicht erhalten habe.

Polnische Wirtschaft.

8. Februar 1928

Aus Katowic wird gemeldet, daß der frühere Direktor der Allgemeinen Postkantone in Katowic Kirchle wegen angeblicher Unterschlagungen verhaftet worden ist. Der Verhaftete ist bereits seit 1½ Jahren nicht mehr im Dienst, da er sich freiwillig pensionieren ließ und nebenbei noch ehrenamtlich beim Oberverwaltungsausschuß mit der Revision der Kassenbücher in der

Ortskantone Pleß beauftragt war. Kirchle ist Kandidat der deutschen Wahlgemeinschaft für die Sejm- und Senatswahlen. Das allein dürfte der Grund für seine Verhaftung sein. Wie weiter verlautet, sollen noch Verhaftungen anderer Kandidaten der deutschen Wahlgemeinschaft bevorstehen.

Polnische Willkürherrschaft in der Schulstreitfrage.

Kattowitz, 8. Febr. Die deutschen Eltern aus Košecin, Kreis Lublin, die sich seinerzeit geweigert hatten, ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken, und gegen die Polizeistrafen verhängt wurden, standen gestern vor der Strafammer in Lublin, die die von der Polizei verhängten Strafen bestätigte. Gegen das Urteil ist bei der nächsthöheren Instanz Berufung eingelegt worden. Sollten auch dort die Urteile bestätigt werden, so ist Beschwerde beim Volksbund beabsichtigt.

Zunahme der Wechselproteste in Polen.

Warschau, 8. Febr. In den Industrie- und Handelskreisen Polens hat in letzter Zeit die Zahl der protestierenden Wechsel in einem Maße zugenommen, das zu den schlimmsten Bevorgriffen Anlaß gibt. Die Wechselproteste erfolgen in allen Branchen, selbst in der Kolonial- und Nahrungsmittelbranche, die bisher ihren Verpflichtungen am besten nachkam. Den statistischen Angaben nach wurde nur im Jahre 1924, nach der ersten Stabilisierung der Zloty, eine so hohe Anzahl Wechselproteste festgestellt.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 7. Februar 1928.

Präsident Doebe eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und gedenkt des Ablebens des demokratischen Abgeordneten Rauchig, auf dessen Platz ein Strauß aus weißen Blumen niedergelegt ist.

Auf der Tagesordnung steht:

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des MieterSchutzgesetzes.

Danach soll zumindest der Vermieter das Mieterverhältnis kündigen können. Es löst in diesem Falle dem Mieter durch das zuständige Amtsgericht ein Kündigungsschreiben zugehen, für das ein bestimmtes Formular vorgezeichnet ist, und das die bestimmte Tatsache enthalten muß, auf die die Kündigung gestützt wird. Der Mieter kann gegen die Kündigung beim Gericht Widerspruch erheben. Die Befriedigung wird dann in einem gerichtlichen Güteverfahren nachgeprüft. Verläßt der Mieter die zweiwöchige Einspruchsfrist, so kann der Räumungsbeschluß gegen ihn erlassen werden. Mit diesen Änderungen soll das MieterSchutzgesetz selbst bis zum 31. März 1930 verlängert werden.

Abg. Lipinski (Soz.) hält eine neue Vorderung des MieterSchutzes für nicht notwendig. Der Wohnungsmangel sei immer noch katastrophal. Der Entwurf bedeute eine unerhörte Schädigung der großen Masse der Mieter. Die Sozialdemokratie lehne ihn ab und be-

tragte die unveränderte Verlängerung des MieterSchutzes. Das MieterSchutzgesetz sei Handelsobjekt für das Reichsschulgesetz gewesen. (Hört, hört links und Widerspruch beim Zentrum.) Ein großes Unrecht sei es, daß der Mieter eximmittiert werden könne, wenn er nicht sofort Einspruch einlege. Früher habe der Mieter, wenn ihm die Kündigung zugestellt wurde, gewartet, bis der Vermieter den Klageweg beschritten. Diese Mietervertretung werde zum Brückstein für den Bürgerblitz werden. Die ganze Neuerung sei eine Spekulation auf die Unwissenheit und Ungeachtlichkeit des Mieters, mit deren Hilfe man die Zahl der Verfahren vermindern wolle.

Reichsjustizminister Hergt erklärt, der Vorredner habe kein gutes Haar an dem Entwurf gelassen. Alle Gejahren sehe er in tausendfacher Vergrößerung, die Vorteile sehe er überhaupt nicht. Bei dem Kampf gegen diesen Entwurf handele es sich tatsächlich gar nicht um den vorliegenden kleinen Entwurf, sondern um eine Kampfstellung in den großen programmatischen Fragen: Wohnungswirtschaft und freie Wirtschaft. Sowohl die Mieterverbände wie die Hausbesitzer seien ernsthaft auf den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht ein. Der Minister stellt fest, daß ihm weit über 600 solcher Eingaben aus Hausbesitzerkreisen zugegangen seien. Diese Kampfstellung bringe Einseitigkeit und Übertriebung des Standpunktes mit sich. Es sei bedauerlich, daß zu der Heizel der ungeheuren Wohnungsnot, unter der das Volk leide, noch die Heizel der Agitation getreten sei. Jede Zwangswirtschaft sei ein Ubel. Der vorliegende Entwurf bringe aber weder eine Entscheidung nach der einen noch nach der anderen Seite. Zu grundlegenden Entscheidungen sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Der Entwurf halte genau die Mitte zwischen den Interessen beider Seiten. Die Vorderung der Zwangswirtschaft werde bewußt den Ländern überlassen. Bei dem Entwurf handele es sich nur um formale Erleichterungen, die Mieter und Vermietern zugute kommen. Er erleichtere auch die allmäßliche Wiederherstellung der normalen Verhältnisse, indem er den etwas verdunkelten Begriff der Kündigung wieder herstellt. Es sei aber nun durchaus nicht mit einer Art von Kündigungen zu rechnen, da das materielle Kündigungrecht in keiner Weise erweitert worden sei. Der Minister erklärt, er habe zu der Vermieterschaft das Vertrauen, daß sie die neuen Bestimmungen nicht in einer die Mieter verteidigenden Weise anwenden. Andererseits würden die Mieterorganisationen ihre Mieter aufzulären wissen, um sie vor schädlichen Wirkungen zu schützen. An dem Ausbau der Fürsorge werde weitergearbeitet werden. Der Minister schlägt zum Schluß vor, die Vorlage nicht schon zum 15. Februar, sondern erst am 1. April in Kraft treten zu lassen, da die Länder nicht in der Lage seien, die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig fertigzustellen.

Abg. Domisch (Dresd) ist mit dem Minister der Meinung, daß die Bedeutung des vorliegenden Entwurfs weit überschätzt werde, und daß die große Beunruhigung, die er in der Deutschenheit hervorgerufen habe, unbegründet sei. Die Befürchtungen der Mieterseite seien völlig ungerechtfertigt, da der Hausbesitzer gar nicht daran denkt, seine Mieter ohne Grund zu kündigen. Abg. Treimel (Ztr.) erklärt, die Zentralverfassung bedauere außerordentlich die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Nach der letzten Wohnungszählung müsse man damit rechnen, daß wir in Deutschland dreiviertel Millionen Wohnungssuchende haben. Der vorliegende Entwurf ändere den MieterSchutz in seiner Weise. Sowohl die Interessen der Vermieteter wie die der Mieter seien gewahrt. Der Redner bedauert die Gegensätze zwischen Vermietern und Mieter über die Vorlage, stimmt ihr aber trotzdem zu, da es sich nur um eine formale Umstellung des Rechts, eine Verbesserung und Vereinfachung des Verfahrens handele. Abg. Büll (Dem.) bespricht dann die schweren Folgen, die die Hirtefer-Berordnung nach den Feststellungen des Enquete-Ausschusses für viele Gewerbetreibende gehabt habe. Der Redner wendet sich gegen weitere Erhöhungen der Mieten, da sich schon die leichten beiden Erhöhungen täglich ausgewirkt hätten. Abg. Seiffert (bei keiner Partei) gibt der Regierung den Rat, die Vorlage zurückzuziehen. Mit aller Entschiedenheit, müsse von der Regierung endlich ein Bauplan verlangt werden, um die Wohnungsnot wirklich zu bekämpfen.

Daraus werden die Beratungen abgebrochen. Die Weiterberatung wird auf Mittwoch, 14 Uhr, fortgesetzt. Schluss 18% Uhr.

Die amerikanische Freigabebill.

8. Februar 1928

Der Gesetzentwurf des Repräsentantenhauses, der die Rückgabe des beschlagnahmten fremden Eigentums vorsieht, wurde heute vom Finanzausschuß des Senats mit einigen unbedeutenderen Änderungen angenommen.

Ungeändert blieben die Bestimmungen der Vorlage über die Rückgabe von 80 Prozent des deutschen Eigentums sowie die Begrenzung der Entschädigung für deutsche Schiffe, Patente und Kunstanlagen auf 100 Millionen Dollar. Die Vergleichung der Ansprüche der amerikanischen Regierung in Höhe von etwa 60 Millionen Dollar wurde bis zur vollen Befriedigung der deutschen und der amerikanischen Privatgläubiger zurückgestellt. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß deutsche im Jahre 1917 souverän gewesene Fürsten und deren Frauen und Kinder, die an deutschen Schiffahrtsgesellschaften beteiligt waren, von einer Entschädigung ausgeschlossen werden sollen. Ausgenommen wurde ferner die Anregung des Senats mit der deutschen Regierung über eine nachträgliche Zulassung verzögert — also nach April 1923 — bei der Schiedskommission angemeldeter Ansprüche zu verhandeln. Als neuer Schlußtermin wurde der 1. Juli 1928 vorgeschlagen.

